

Elumis

Herbizid zur Bekämpfung von breitblättrigen Unkräutern und Hirsen sowie Quecken im Mais

- **Sichere Wirkung gegen Hirsen**
- **In allen Silo- und Körnermaissorten einsetzbar**
- **Idealer Mischpartner**

Wirkstoff

7,73% Mesotrione (75 g/l)
3,09% Nicosulfuron (30 g/l)

Formulierung

Öldispersion (OD)

Wirkungsweise

Elumis wird hauptsächlich über die Blätter aufgenommen, weist aber auch eine Bodenwirkung auf. Die Wirkstoffkombination führt zu einer raschen Sofortwirkung. Der Wirkstoff Nicosulfuron erfasst vor allem Hirsenarten und Quecken, aber auch diverse breitblättrige Unkräuter. Mesotrione wirkt vor allem gegen breitblättrige Unkräuter. Warme, wachstumsfördernde Witterung beschleunigt den Absterbeprozess. Die beiden Wirkstoffe in Elumis ergänzen sich ideal in Wirkungsspektrum und Wirkungsweise; und in Mischung mit Gardo Gold werden nahezu alle im Maisbau wichtigen breitblättrigen Unkräuter und Ungräser einschliesslich triazinresistenter Unkraut-Biotypen sicher erfasst.

Wirkungsspektrum

Sehr gut bekämpfbar:

Ackerfuchsschwanz, Amarant-Arten, Bingelkraut, Blacken, Blut-Fingerhirse (bis 3-Blatt-Stadium), Borstenhirse, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut, Gänsedistel, Gänsefuss, Hederich, Hühnerhirse, Hirtentäschel, Hohlzahn, Hundspetersilie, Kamille, Kartoffeln (Ausfall), Klebern, Knöterich- Arten, Kreuzkraut, Melde, Nachtschatten, Quecke, Rapsausfall, Raygräser, Rispengräser, Ackersenf, Stiefmütterchen, Taubnessel, Vogelmiere.

Weniger gut bekämpfbar:

Ackerkratzdisteln, Winden.

Anwendung

Mais

Die Aufwandmenge von Elumis beträgt 1,0 bis 2,0 l/ha. Die Anwendung erfolgt im Nachauflauf bis zum 6-Blatt-Stadium der Maiskultur. Elumis wird vorzugsweise in Mischung mit Gardo Gold ausgebracht. Die Aufwandmengen in der Mischung betragen 1,3 l/ha Elumis und 4,0 l/ha Gardo Gold. In Karstgebieten wird die Mischung 1–1,3 l/ha Elumis + 0,5 l/ha Banvel 4S empfohlen. Die Tankmischung Elumis und Gardo Gold erfasst alle wichtigen Ungräser (inkl. alle Hirsenarten) und Unkräuter im Maisanbau. Gegen Winden, Blacken und Disteln wird eine Nachbehandlung mit Banvel 4S empfohlen.

Nachbau

Mit folgenden Vorbehalten ist im Rahmen einer normalen Fruchtfolge der Anbau aller Kulturen möglich: Der Nachbau von Getreide, Mais oder Gräsern ist nach flacher Bodenbearbeitung problemlos möglich. Vor dem Nachbau weiterer Kulturen muss unbedingt gepflügt werden. Beim Nachbau von empfindlichen Kulturen wie Rüben, Erbsen, Bohnen oder Gemüse empfiehlt es sich, die Aufwandmenge von Elumis 1,3 l/ha nicht zu überschreiten. Beim Nachbau von Rüben, Erbsen, Bohnen oder Gemüse auf kalten und schnell austrocknenden Böden mit niedrigem pH-Wert und oberflächiger Bodenbearbeitung können vorübergehend Blattaufhellungen und/oder reduzierte Wuchshöhe auftreten. Es wird daher empfohlen, in solchen Situationen auf den Nachbau dieser Kulturen zu verzichten. Falls ein vorzeitiger Umbruch erforderlich wird, kann erneut Mais angebaut werden.

Mischbarkeit

Gemäss Ratgeber Syngenta.

Beachten

- Es bestehen keine Sorteneinschränkungen. Bei Spritzüberlappungen können unter Umständen vorübergehende Chlorosen beim Mais auftreten.
- In Mischung mit Gardo Gold Behandlung bis spätestens 30. Juni durchführen und nicht in Karstgebieten.
- SPe 1 Zum Schutz von Grundwasser maximal 60g Nicosulfuron pro Hektare innerhalb von 2 Jahren anwenden.
- SPe 2 Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutzzonen (S2 und Sh) ausbringen.
- SPe 3 Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.
- SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 1 Punkt reduziert werden.
- SPa 1 Zur Vermeidung einer Resistenzbildung darf dieses oder ein anderes Pflanzenschutzmittel, welches diese beiden Wirkstoffe enthält, nicht mehr als 1 Mal pro Jahr und Parzelle ausgebracht werden.
- Die Verwendung auf Dächern und Terrassen, auf Lagerplätzen, auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen ist verboten.
- Die Wiederverwendung der Gebinde ist verboten.
- Lagerung: kühl, aber frostfrei, trocken und in verschlossenen Originalgebinden aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Erste Hilfe Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Bitte halten Sie das Gefäss, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, Tox Info Suisse oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle kontaktieren.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt: Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Packungsgrösse

1l (12x1l), 5l (4x5l)

Marke



® Registered trademark of a Syngenta Group Company

Gefahrenhinweise

GHS09 Gewässergefährdend

Signalwort: Achtung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Tox Info Suisse, Telefon 145 oder 044 251 66 66

Bewilligung

Herbizid: Öldispersion (OD),

Gehalt: 7,73% Mesotrione (75 g/l);

3,09 Nicosulfuron (30 g/l),

Eidg. Kontr.-Nr.: W 6770

Syngenta Agro AG

Rudolf-Maag Str. 5

CH-8175 Dielsdorf

Tel. 0900 800 008

www.syngenta.ch

Version

18.12.2017